

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sitzungsdrucksache Nr. 065/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Schulentwicklungsplanung Hauptschulen****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

24.04.2007

07.05.2007

Beschlussvorschlag:

1. Die Hauptschule Wefelshohl –Städtische Gemeinschaftshauptschule- wird mit Ablauf des Schuljahres 2006/07 zum 31.07.2007 aufgelöst.
2. Die Schüler/innen werden in die Albert-Schweitzer-Schule – Städtische Gemeinschaftshauptschule - eingegliedert.
3. Das Gebäude der bisherigen Hauptschule Wefelshohl wird bis zum Schuljahr 2009/10 als Teilstandort der Albert-Schweitzer-Schule geführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Folgenutzung des Gebäudes Gustavstraße 35 vorzulegen, wenn die Aufgabe des Teilstandortes absehbar ist.

Begründung:

Im Stadtgebiet Lüdenscheid existieren derzeit vier Hauptschulen und zwar

in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid

die Albert-Schweitzer-Hauptschule, Kaiserallee 28

die Hauptschule Stadtpark, Parkstraße 160

die Wefelshohler Schule, Gustavstraße 35

in freier Trägerschaft

die Freie Christliche Hauptschule, Am Schäferland 1.

Aufgrund der freien Trägerschaft stehen der Stadt bei der Freien Christlichen Hauptschule keine Einwirkungsmöglichkeiten zu; somit sind im folgenden die städt. Hauptschulen zu betrachten.

Die (Ganztags-) Hauptschule Stadtpark konnte im lfd. Schuljahr 2006/07 zwei Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 bilden. In den Vorjahren reichte das Schüleraufkommen für drei bzw. vier Eingangsklassen. Die Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2007/08 lassen wiederum die Bildung von zwei Eingangsklassen zu. Unter den derzeitigen bekannten Umständen kann auch für die nächsten Jahre mit einer Zweizügigkeit gerechnet werden.

Anders stellt sich jedoch die Schülerzahlenentwicklung, insbesondere die Anmeldungen zum kommenden Schuljahr, bei den beiden (Halbtags-) Hauptschulen dar.

So wurden an der

Albert-Schweitzer-Hauptschule

24 Schüler/innen

Wefelshohler Schule

18 Schüler/innen

angemeldet.

Dies führt bei beiden Schulen nur zur Bildung einer Eingangsklasse, wobei die Wefelshohler Schule bereits seit zwei Jahren einzügig geführt wird. Die Gesamtschülerzahl beider Schulen nach dem Stand 15.10.2006 (Amtl. Schulstatistik) ist in der Anlage dargestellt.

Unter diesen Gesichtspunkten sehen die Verwaltung und die Schulaufsicht Handlungsbedarf. Dabei ist Grundlage die Regelung des § 82 (4) Schulgesetz NRW-SchulG mit folgendem Inhalt:

„Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.“

Der Sinn dieser geforderten Zweizügigkeit von Hauptschulen liegt u.a. in den nachfolgenden Punkten:

- Erst zwei Klassengemeinschaften in einem Jahrgang ermöglichen einer Schule eine breitere allgemeine Fördermöglichkeit.
- Ebenso kann erst bei zwei Klassengemeinschaften eine ausreichende Fachleistungsdifferenzierung eingerichtet werden.

- Erst durch den vorgenannten Punkt sind differenzierte Abschlüsse (z.B. Fachoberschulreife) möglich.
- Mindestens zwei Klassengemeinschaften sind notwendig, um besondere Förderungen zu ermöglichen, z.B. in den Bereichen Sprachförderung, Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS), Soziale Kompetenzen.
- Schließlich gibt es erst bei mindestens zwei Parallelklassen die Möglichkeit, eine sogen. BUS-Klasse (Beruf und Schule) zur Vorbereitung auf das Berufsleben einzurichten.

Aufgrund der vorstehenden Argumente wird vorgeschlagen,

- die Schließung der kleineren Schule – Wefelshohler Schule – zum 31.07.2007 vorzunehmen.
- die Schüler/innen in die Albert-Schweitzer-Hauptschule einzugliedern und bis zum Schuljahr 2009/10 weiter das Schulgebäude der Wefelshohler Schule für die dann größere Albert-Schweitzer-Hauptschule mitzunutzen.

Diesem Vorschlag liegt das folgende Organisationsmodell zugrunde:

Im Gebäude **Gustavstraße** werden die

Jahrgänge 5 und 6 und Jahrgänge 9 und 10	(jeweils 2 Parallelklassen) (Schüler/innen aus der jetzigen Wefelshohler Schule, jeweils 2 Parallelklassen)
--	---

unterrichtet.

Im Gebäude **Kaiserallee** werden die

Jahrgänge 7 + 8 und Jahrgänge 9 + 10	(jeweils 3 bis 5 Parallelklassen) (Schüler/innen aus der jetzigen Albert-Schweitzer-Hauptschule, jeweils 2 bis 3 Parallelklassen)
--	---

unterrichtet.

Da die gesamten Klassengemeinschaften voraussichtlich erst ab Schuljahr 2009/10 im Gebäude Kaiserallee räumlich unterzubringen sind, erscheint die vorstehende Regelung sinnvoll, da ein „Umzug“ von Klassengemeinschaften minimiert wird; eine Klasse von der Gustavstraße zur Kaiserallee, zwei Klassen von der Kaiserallee zur Gustavstraße. Dabei wird es die Schulaufsicht mit großer Wahrscheinlichkeit ermöglichen, den betroffenen Klassen die jeweiligen Klassenleitungen zu erhalten.

Für die Jahrgänge 5 und 6 ergibt sich mit diesem Modell die Zweizügigkeit mit den oben dargestellten Vorteilen. Die Unterbringung im Gebäude Gustavstraße ermöglicht die Weiterführung der bisherigen Übermittag-/Nachmittagsangebote, z.B. Hausaufgabenhilfe, in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Heberg. Ferner ist eine Kooperation mit der benachbarten Theodor-Heuss-Realschule bezüglich der gewünschten Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen möglich.

Die Jahrgänge 7 und 8 im Gebäude Kaiserallee sind zweizügig und damit wird die breite allgemeine Förderung sowie die Fachleistungsdifferenzierung gesichert.

Mit der räumlich getrennten Unterbringung der Jahrgänge 9 und 10 ist der geringst mögliche Eingriff für die Schüler/innen während der Qualifizierungsphase verbunden. Mit der vorhandenen Zweizü-

gigkeit in den beiden Standorten ist die Fachleistungsdifferenzierung gesichert; die unterschiedlichen Abschlüsse werden damit ermöglicht.

Hinsichtlich der Lehrerversorgung betont die Schulaufsicht, dass prinzipiell keine Veränderungen eintreten werden, die Berechnung der Lehrerstellen erfolgt auf der Basis der Gesamtschülerzahl. Außerdem ist beabsichtigt, möglichst die derzeitigen Klassenleitungen für die jeweiligen Klassengemeinschaften zu erhalten.

Im Ergebnis bedeutet der unterbreitete Vorschlag die mittelfristige Sicherung einer pädagogisch vollwertigen Hauptschullandschaft in Lüdenscheid. Neben der (Ganztags-) Hauptschule Stadtpark wird die (Halbtags-) Hauptschule Albert-Schweitzer angeboten, wobei dort außerdem optionale Betreuungsmöglichkeiten eingerichtet werden können. Ferner können beide Hauptschulen eigene Profile entwickeln und dies unter vergleichbaren Rahmenbedingungen.

Für die weitere Entwicklung ist festzuhalten, dass mit dem Beschluss keine Aufgabe von Optionen z.B. im Rahmen von bildungspolitischen Veränderungen verbunden ist. In den nächsten drei Jahren werden damit jedoch für die Schüler/innen optimale Voraussetzungen geschaffen.

Das Modell wurde mit der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg vorab erörtert. Danach ist zu erwarten, dass die notwendige Genehmigung hierzu erteilt wird.

Gem. § 76 SchulG sind die beiden Schulen in dieser Angelegenheit zu beteiligen, d.h., die Schulkonferenzen haben ein Anhörungsrecht. Die Sitzungen sind für den 19.04.2007 bzw. 23.04.2007 anberaumt. Die Ergebnisse werden dem Schulausschuss vorgetragen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass am 27.03.2007 eine gemeinsame Sitzung der beiden Schulpflegschaften stattgefunden hat. Hier konnte eine grundsätzliche Zustimmung zu der Maßnahme festgestellt werden.

Lüdenscheid, den .04.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

	Albert-Schweitzer-Hauptschule		Wefelshohler Schule	
	Schüler/Klassengemeinschaften		Schüler/Klassengemeinschaften	
Jahrgangsstufe 5	29/2		20/1	
Jahrgangsstufe 6	51/2	5/1 SE	25/1	
Jahrgangsstufe 7	78/3		38/2	
Jahrgangsstufe 8	52/2		42/2	
Jahrgangsstufe 9	69/3	18/1 BUS	40/2	
Jahrgangsstufe 10	69/3		58/3	
	348/15	5/1 SE 18/1 BUS	223/11	

SE = Seiteneinsteiger
BUS = Beruf und Schule